

Vorblatt

Problem:

Die Ausbildungsinhalte des Lehrplans der Höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe, Ausbildungszweig „Umwelt und Wirtschaft“ (BGBl. Nr. 531/1996) entsprechen nicht den zeitgemäßen Anforderungen der Berufs- und Arbeitswelt.

Ziel:

Mit vorliegendem Lehrplanentwurf soll einerseits eine Angleichung an die mit BGBl. II Nr. 316/2003 verordneten neuen Lehrpläne der Höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe herbeigeführt und gleichzeitig auch die notwendig gewordenen inhaltlichen Änderungen bei den ausbildungszweigspezifischen Unterrichtsgegenständen ermöglicht werden.

Inhalt:

Folgende Inhalte sollen umgesetzt werden:

- Inhaltliche Adaptierungen im Bereich der fachtheoretischen Fächer,
- Verstärkung der Anwendungsorientierung,
- Angleichung der allgemein bildenden Unterrichtsgegenstände sowie der Sprachen an den Lehrplan der Höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe,
- Erweiterung der Seminare,
- Aktualisierung der Lehrinhalte.

Alternativen:

Zu der Adaptierung der Lehrplaninhalte gibt es keine Alternative.

Auswirkungen des Regelungsvorhabens:

Finanzielle Auswirkungen:

Das gegenständliche Lehrplanvorhaben verursacht keine bzw. geringfügige finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt. Eine detaillierte Darstellung erfolgt in den Erläuterungen Allgemeiner Teil.

Wirtschaftspolitische Auswirkungen:

Auswirkungen auf die Beschäftigungslage und den Wirtschaftsstandort Österreich:

Die Ermöglichung des Abschlusses einer qualitativ hochwertigen Ausbildung, die den geänderten Anforderungen an die Absolventinnen und Absolventen der Höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe, Ausbildungszweig „Umwelt und Wirtschaft“ Rechnung trägt, erhöht die Chancen der Jugendlichen auf dem Arbeitsmarkt, wodurch positive Auswirkungen auf die Beschäftigungslage der betroffenen Alterskategorie und somit auf den Wirtschaftsstandort Österreich zu erwarten sind.

Auswirkungen auf die Verwaltungslasten für Unternehmen:

Es sind keine Informationsverpflichtungen für Unternehmen vorgesehen.

Auswirkungen in umweltpolitischer, konsumentenschutzpolitischer sowie sozialer Hinsicht:

Es liegen keine unmittelbaren Auswirkungen vor.

Geschlechtsspezifische Auswirkungen:

Das Rechtsetzungsvorhaben betrifft Männer und Frauen in gleicher Art.

Verhältnis zu Rechtsvorschriften der Europäischen Union:

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechtes der Europäischen Union.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:

Keine.

Erläuterungen

Allgemeiner Teil

Hauptgesichtspunkte des Entwurfes:

Der Bedarf für die Novellierung dieses Lehrplanes ergibt sich vor allem aus der Anpassung an den Lehrplan der Höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe, BGBl. Nr. 661/1993 in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 316/2003, sowie auf Grund der zur Qualitätssicherung und zeitgemäßen Gestaltung der ausbildungszweigspezifischen Inhalte notwendigen Änderungen:

Der vorliegende Lehrplan ist als Rahmen zu verstehen, der es ermöglicht, Veränderungen und Neuerungen in Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur zu berücksichtigen und umfasst:

- Stundentafel;
- Allgemeines Bildungsziel;
- Schulautonome Lehrplanbestimmungen;
- Allgemeine didaktische Grundsätze;
- Lehrpläne für den Religionsunterricht;
- Bildungs- und Lehraufgaben sowie Lehrstoff der einzelnen Unterrichtsgegenstände.

Im Sinne der Umsetzung des Gender Mainstreaming werden im Lehrplantext beide Geschlechter ausdrücklich genannt.

Der vorliegende Lehrplanentwurf soll für den I. Jahrgang mit 1. September 2008 und in weiterer Folge jahrgangsweise aufsteigend in Kraft treten.

1. Stundentafel:

Die Pflichtgegenstände werden zu größeren Blöcken zusammengefasst, ohne dass der selbstständige Bestand der einzelnen Fächer aufgelöst wird.

Die Stundentafel sieht im Stammbereich eine Gliederung in „Sprache und Kommunikation“, „Humanwissenschaften“, „Kunst“, „Nachhaltige Wirtschaft, Politik und Recht“, „Informationsmanagement“, „Naturwissenschaft, Ökologie“, „Nachhaltige Techniken und Technologien“ sowie „Bewegung und Sport“ vor. Die Pflichtgegenstände des schulautonomen Erweiterungsbereiches gliedern sich in Seminare.

2. Erweiterung der schulautonomen Möglichkeiten am Schulstandort:

Die Palette der im Rahmen der schulautonomen Pflichtgegenstände am Schulstandort gestaltbaren Seminare wird erweitert, um die Bedeutung der einzelnen Teilbereiche zur Erreichung des Bildungszieles der Höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe, Ausbildungszweig „Umwelt und Wirtschaft“ sichtbar zu machen. Neben dem schon bisher angeführten Fremdsprachenseminar, dem betriebsorganisatorischen, dem allgemein bildenden, dem fachtheoretischen und dem Praxisseminar sind weiters das IT-Seminar, das naturwissenschaftliche, das künstlerisch-kreative und das persönlichkeitsbildende Seminar vorgesehen.

Sämtliche schulautonomen Maßnahmen werden für die Schulpartner und die Schulaufsicht erkennbar dargestellt. Bei ihrer Gestaltung wird auf die Durchlässigkeit des Schulsystems und auf die personellen, sachlichen und finanziellen Ressourcen Bedacht genommen.

3. Änderungen bei einzelnen Pflichtgegenständen bzw. Pflichtgegenstandsgruppen:

Die Bildungs- und Lehraufgaben sowie der Lehrstoff der Sprachen und der allgemein bildenden Unterrichtsgegenstände entsprechen im Wesentlichen jenen der aktuellen Lehrpläne der Höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe (Lehrplannovelle 2003).

Im Rahmen der schultypenspezifischen Gegenstände wird der „angewandte“ Aspekt betont (zB angewandte Psychologie und Philosophie, angewandte Physik, angewandte Chemie ua).

3.1. Kommunikation und Präsentation:

Die Einführung des Pflichtgegenstandes „Kommunikation und Präsentation“ soll der steigenden Bedeutung kommunikativer Fähigkeit und der Persönlichkeitsbildung der Absolventinnen und Absolventen Rechnung tragen.

3.2. Fremdsprachen:

In die Bildungs- und Lehraufgabe der Fremdsprachen wird die Niveaubeschreibung des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarates aufgenommen.

3.3. Informationsmanagement:

Die bisherigen Pflichtgegenstände „Wirtschaftsinformatik“ und „Textverarbeitung und Publishing“ werden analog den Lehrplänen der Lehranstalten für wirtschaftliche Berufe auf die Pflichtgegenstandsbezeichnungen „Informations- und Officemanagement“ und „Angewandte Informatik“ geändert. Die Lehrplaninhalte wurden auf Grund der geänderten Anforderungen der Praxis auf dem Gebiet der anwendungsorientierten EDV und der Nutzung neuer Medien adaptiert.

3.4. Verarbeitungs- und Umwelttechnik:

Der bisherige Pflichtgegenstand „Verarbeitungstechnik und Bildnerische Erziehung“ erfährt eine Trennung, zumal es sich hierbei um zwei völlig getrennte Inhalte handelt. Der Pflichtgegenstand „Verarbeitungstechnik“ wird nunmehr in Kombination mit „Umwelttechnik“ neben den Pflichtgegenständen „Umwelttechnologien und Innovation“ sowie „Lebensraumgestaltung und Raumplanung“ im Rahmen der Pflichtgegenstandsgruppe „Nachhaltige Techniken und Technologien“ geführt.

3.5. Bildnerische Erziehung:

Auf Grund der bereits unter 3.4. erwähnten Trennung der Pflichtgegenstände „Bildnerische Erziehung und Verarbeitungstechnik“ wird nunmehr der Pflichtgegenstand „Bildnerische Erziehung“ und der Pflichtgegenstand „Musik“ im Bereich der Pflichtgegenstandsgruppe „Kunst“ zusammengefasst.

Finanzielle Auswirkungen:

1. Mengengerüst:

Für die nun folgende Werteinheiten (WE)-Vergleichsrechnung wurden die aktuellen SchülerInnen- und Jahrgangszahlen des Schuljahres 2007/08 herangezogen. Dabei wurde die derzeit geltende Lehrplanfassung dem Entwurf gegenübergestellt und der WE-Bedarf verglichen, wobei die Auswirkungen von unterschiedlichen SchülerInnen je Klasse im Hinblick auf die schulrechtlichen Rahmenbedingungen eingeflossen sind (Eröffnungs- und Teilungszahlenverordnung, BGBl. 280/1995 idF. v. BGBl. II 318/2006).

Es ergibt sich bei stufenweisem Inkrafttreten folgendes Bild:

Vorhaben	betroffene Jahrgänge	WE-Mehr-/Minderbedarf Schuljahr				
		2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13
1. Jahrgang	5	-4,93	-4,93	-4,93	-4,93	-4,93
2. Jahrgang	4		-23,78	-23,78	-23,78	-23,78
3. Jahrgang	5			-25,67	-25,67	-25,67
4. Jahrgang	5				15,59	15,59
5. Jahrgang	5					18,26
Summe	24	-4,93	-28,72	-54,38	-38,80	-20,54

Das Vorhaben bewirkt damit im Vollausbau einen Minderbedarf von rd. 20,5 WE. Von der Maßnahme ist bundesweit ein Schulstandort betroffen.

2. Ausgabenentwicklung

Die Darstellung der geldmäßigen Auswirkungen beruht auf folgenden Annahmen bzw. Parametern:

- die Veränderungen im Lehrplan betreffen fast ausschließlich Gegenstände, die von Lehrkräften der Verwendungs-/Entlohnungsgruppe L1/I1 unterrichtet werden. Es werden daher auch nur die dafür in der Verordnung des BMF BGBl. II Nr. 48/2008 angeführten Ausgabensätze herangezogen
- Aufteilung der Bediensteten auf Beamte und Vertragsbedienstete gem. einer aktuellen Abfrage aus dem Personalinformationssystem des Bundes (Anteil Beamte: 40,10%, VB: 59,90%)
- Aufteilung der Schuljahre auf Budgetjahre: 1/3 bzw. 2/3
- Pensionstangente Beamte: 17%
- Abfertigungsvorsorge Vertragsbedienstete: 2,5%
- Unterstellung einer gleichmäßigen SchülerInnenzahlentwicklung für die kommenden Jahre

Durch das aufsteigende Inkrafttreten ab dem Schuljahr 2008/09 entstehen unter Heranziehung der erwähnten Parameter und der errechneten Minderbedarfe an WE folgende finanziellen Auswirkungen auf die Personalausgaben des Bundes (im Schuljahr 2012/13 ist der Vollausbau erreicht):

Schuljahr	Mehrbedarf WE	Ausgaben	Kalender-	Ausgaben	Kosten
-----------	---------------	----------	-----------	----------	--------

		(€)	jahr	(€)	(€)
2008/09	-4,93	-14.771,2	2008	-4.923,7	-5.366,5
2009/10	-28,72	-85.960,3	2009	-38.500,9	-41.962,9
2010/11	-54,38	-162.779,6	2010	-111.566,8	-121.598,9
2011/12	-38,80	-116.131,3	2011	-147.230,2	-160.469,2
2012/13	-20,54	-61.491,3	2012	-97.918,0	-106.722,8
			2013	-61.491,3	-67.020,7

Im Endausbau (ab dem Finanzjahr 2013) ist mit jährlichen Minderausgaben von rd. 61.500 € zu rechnen. Auf Grund dieser in Relation zu den insgesamten Personalausgaben des Ressorts vernachlässigbaren Größenordnung und den daraus resultierenden Umstand, derart kleine Veränderungen in der bundesweiten Ressourcenzuteilung an die Bundesschulen nicht umzusetzen, verbleibt für den Schulstandort bzw. dem Landesschulrat ein, wenn auch kleiner, Spielraum, für alternative bzw. freiwillige Unterrichtsangebote. Eine Veränderung der Personalausgaben des Bundes ist daher aus diesem Vorhaben nicht zu erwarten.

Im Bereich der Sachausgaben und der übrigen Gebietskörperschaften ist mit keinen finanziellen Auswirkungen zu rechnen.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:

Der vorliegende beschlussreife Verordnungsentwurf unterliegt der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. Nr. 35/1999. Finanzielle Auswirkungen für die gegenbeteiligten Gebietskörperschaften sind nicht vorhanden.